

## **Gesetz zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung**

Gesetzentwurf der Staatsregierung

gehalten im 98. Plenum am 22. Januar 2008

Sehr geehrter Herr Präsident,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

im Bereich der staatlichen Schulverwaltung im Freistaat Sachsen wurden schon vor der Funktional- und Verwaltungsreform neue Strukturen eingeführt.

So wurden die bisherigen Regionalschulämter in die neue Sächsische Bildungsagentur übergeleitet.

Ebenso wurden die Aufgaben des Comenius-Instituts, der Sächsischen Akademie für Lehrerfortbildung und des Aufbaustabes der Sächsischen Evaluationsagentur im neu gegründeten Sächsischen Bildungsinstitut gebündelt.

Darüber hinaus hat der ursprüngliche Gesetzentwurf zur Verwaltungs- und Funktionalreform auch im Bereich der Schulverwaltung Änderungen vorgesehen.

Aufgrund der gebotenen Kürze möchte ich jedoch nur auf zwei Punkte eingehen, in denen im Rahmen des parlamentarischen Beratungsverfahrens Änderungen zum ursprünglichen Entwurf erfolgt sind.

So betrifft Artikel 31 Nummer 2 Buchstabe c. den Paragraph 8 des Schulgesetzes. Dieser behandelt das Berufsvorbereitungsjahr.

Entgegen dem ursprünglichen Gesetzentwurf wird der Einschub „ohne Schulabschluß“ gestrichen. Das Berufsvorbereitungsjahr steht also weiterhin auch Jugendlichen mit Schulabschluß zur Verfügung. Derzeit betrifft dies im Freistaat Sachsen etwa zehn Prozent der Hauptschüler.

Artikel 31 Nummer 3 und 12 des Gesetzentwurfes betreffen die schulpsychologische Betreuung im Freistaat Sachsen.

Die mögliche Kommunalisierung der Beratung wurde in der Anhörung hier im Sächsischen Landtag ausführlich erörtert. Im Ergebnis der Anhörung und im Ergebnis der Beratungen im Schulausschuß und im Innenausschuß hat sich eine weitere Änderung ergeben.

Die Koalitionsfraktionen wollen die Schulpsychologen im Bereich der staatlichen Schulverwaltung belassen. Damit werden die durchaus gewichtigen Argumente der Sachverständigen berücksichtigt.

Beide Änderungen zeigen auch, daß entgegen der Behauptungen aus den Reihen der Opposition in den Beratungen ein ergebnisoffenes Verfahren stattgefunden hat. Insofern bitte ich um Zustimmung.

Vielen Dank.